



Umweltschutzmaßnahmen

Bootsmotoren

Pflegemaßnahmen sind so vorzunehmen, dass kein Kraftstoff, Öl oder Reinigungsmittel in den Boden, in die Gewässer oder in die öffentliche Kanalisation gelangen.

Bei Ölwechseln und/oder Ölfilter wechseln sind die Besitzer verpflichtet, das Altöl sowie Filter selbst zu entsorgen. Es wird auf die Annahmestellen des Handels und die der Berliner Stadtreinigung (BSR) verwiesen.

Verunreinigtes Bilgewasser von motorgetriebenen Booten ist bei den zuständigen Entsorgern abzuliefern.

Bootsanstriche

Bei Planung von Anstrichen aller Art sind die Bootseigner verpflichtet, vor dem Aufbocken eine Plane in geeigneter Größe auszulegen. Die ausgelegten Folien sind nach dem Abslipen besenrein zu entfernen. Bei geplanter Weiterverwendung sind die Planen mit Namen zu versehen und platzsparend zu verstauen.

Sondermüllbeseitigung

Farbabfall, Öllappen und alte Akkumulatoren sind beim Handel oder den zuständigen Sammelstellen der BSR abzuliefern.

Gewässerreinigung

Jede Einleitung von Flüssigkeiten aller Art oder die Entsorgung von Abfällen sowie die Einleitung von Fäkalien in die öffentlichen Gewässer ist sowohl in Berlin als auch in Brandenburg verboten!

Die vorstehenden Umweltschutzmaßnahmen sind verbindliche Ordnung im Sinne von § 10, Absatz 6, unserer Satzung.